



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler  
Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche

## **Merkblatt «Unterlagen Beantragung FSP Fachtitel, ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie»**

([Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen \(psychologie.ch\)](https://www.psychologie.ch))

### **Für den Antrag auf den Fachtitel muss Folgendes erledigt werden:**

- Wenn noch keine Mitgliedschaft (kostenpflichtig) bei der FSP besteht, muss sie beantragt werden:
  - [merkblatt\\_aufnahmeantrag\\_de\\_2020.pdf \(psychologie.ch\)](https://www.psychologie.ch)
  - Zusätzlich zur Gebühr für die Mitgliedschaft, muss die Gebühr für die Bearbeitung des FSP-Fachtitel-Antrags bezahlt werden; die Gebühr muss bei der FSP erfragt werden.

### **Für den Antrag muss ein Dossier zusammengestellt werden. Folgende Unterlagen müssen in Papierform auf dem Postweg an das IPKJ Kursekretariat, gesendet werden:**

- **Antragsanschreiben** an die FSP gerichtet mit der Auflistung aller Beilagen
- **Kopie Nachweis der ordentlichen FSP-Mitgliedschaft**
- **Kopie Einzahlungsbeleg Antragsgebühr** (siehe oben)
- **Kopie Nachweis Psychopathologie** (im Nebenfach oder mind. 8 Semesterwochenstunden absolviert)
- **Kopie Nachweis 2 Jahre klinische Praxis:** Es muss präzisiert werden, welche Tätigkeiten im Rahmen der Anstellung ausgeübt wurden.
- **Kopie Bestätigung eigene therapeutische Tätigkeit VT:** Es muss angegeben werden «Hat in kognitiv verhaltenstherapeutischer Richtung (mindestens) 250 Std. eigene therapeutische Tätigkeit und 5 abgeschlossene Therapien absolviert».
- **Kopien Bestätigung eigene therapeutische Tätigkeit ST:** Es muss angegeben werden «Hat in systemischer Richtung (mindestens) 250 Std. eigene therapeutische Tätigkeit und 5 abgeschlossene Therapien absolviert».
- **Kopien der IPKJ-Weiterbildungselemente:** Gruppensupervisionen (75 Einheiten VT / 75 Einheiten ST) und Selbsterfahrung / Intensivwoche (50 Einheiten ST) – folgendes muss in den Bestätigungen angegeben werden:
  - Die Anzahl der Einheiten à wie viele Minuten – das Setting – der Zeitraum in dem die Einheiten absolviert wurden – die Therapiefachrichtung (VT oder ST Richtung).
- **Kopien Bestätigungen externe Einzelsupervision:**
  - Anzahl Einzelsupervisionen: 50 Einheiten à 45 Min. (Fachrichtung ST oder VT oder ST und VT gemischt). In den Bestätigungen muss folgendes angegeben werden:
    - Die Anzahl der Einheiten à wie viele Minuten – das Setting – der Zeitraum in dem die Einheiten absolviert wurden – die Therapiefachrichtung (VT oder ST Richtung).
    - Zu beachten ist weiter: Externe Einzelsupervisionen dürfen NICHT bei Personen absolviert werden, die in derselben Institution arbeiten wie der Supervisor / die Supervisorin.



- Die Supervision kann bei Fachpsycholog\*innen für Psychotherapie FSP und bei Fachärzt\*innen für Psychiatrie und Psychotherapie FMH absolviert werden. Die Supervisor\*innen müssen über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der von den Kandidat\*innen gewählten psychotherapeutischen Fachrichtung verfügen. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Anerkennung als Fachpsycholog\*in für Psychotherapie durch die FSP oder als Fachärzt\*in durch die FMH.
- **Kopien Bestätigungen externe Einzelselbsterfahrung:** analog zur Einzelsupervision
  - Anzahl Einzelselbsterfahrungen: 50 Einheiten à 45 Min. (Fachrichtung freiwählbar)